

Übergangsregelung für 2013 wurde genutzt

Spitzenausgleich: Mittelstand setzt auf Energieaudit

„Trotz der gestiegenen Anforderungen für die Rückerstattung von Strom- und Energiesteuern, dem sogenannten Spitzenausgleich, haben sich über 90 % der berechtigten Mittelständler in Deutschland für das dazu notwendige Energieaudit entschieden.“ Zu diesem Ergebnis kommt Dr. Wolfgang Hahn, Geschäftsführer des unabhängigen Beratungsunternehmens Energie Consulting GmbH (ECG) in Kehl. Dieses Ergebnis überrascht, weil viele eine gegenteilige Entwicklung erwartet hatten. Denn die Pflicht, ein Energiemanagementsystem (EnMS) einzuführen, ist mit Aufwand und Kosten verbunden, die unter Umständen höher sein können als die Rückerstattungen. 2012 nutzten in

Deutschland 24.000 Firmen den Spitzenausgleich und erhielten insgesamt 2,3 Mrd. Euro rückerstattet. 2013 wird die Nutzerzahl nach einer Schätzung der ECG um ca. 10 % darunter liegen.

„Die Firmen nehmen in vielen Fällen höhere Kosten – auch über die Steuerrückerstattung hinaus – in Kauf, weil sie von steigenden Energiepreisen ausgehen und sich vom Energieaudit langfristig positive Effekte versprechen. Unserer Erfahrung nach sind dauerhafte Einsparpotenziale in Höhe von durchschnittlich 3–5 % der Energiekosten machbar. Das ist eine merkliche Einsparung. Die darüber hinaus gehenden Erwartungen der Politik sind unrealistisch, da die

Unternehmen in der Regel nicht bei Null anfangen“, so Dr. Hahn. Da die Errichtung eines Energiemanagementsystems (EnMS) ohne entsprechende Vorarbeiten erheblichen Aufwand bedeutet, hat der Gesetzgeber im Herbst 2013 eine stufenweise Übergangsregelung angeboten. Die meisten Unternehmen hätten schnell reagiert und die vereinfachte Übergangsregelung genutzt, wie Dr. Hahn berichtet. So mussten 2013 lediglich Energieberichte über die im Unternehmen eingesetzte Energie erstellt und testiert werden. Die zweite Stufe 2014 ist aufwändiger, da jetzt alle relevanten Energieverbraucher im Unternehmen identifiziert und bewertet werden müssen. Bis Ende 2015 sind dann zusätzlich konkrete Einsparpotenziale zu ermitteln.

Wer 2013 zu zögerlich war, hat die Rückerstattungen für das vergangene Jahr verspielt. Um 2014 vom Spitzenausgleich

profitieren zu können, müssen Unternehmen bis Jahresende die Schritte von 2013 und 2014 abarbeiten, Nutzer der Übergangsregelung haben dafür zwei Jahre Zeit. Wolfgang Hahn: „Wir raten allen Empfängern des Spitzenausgleichs, spätestens zur Jahresmitte 2014 zu entscheiden, ob die Energiesteuerrückerstattung genutzt werden soll oder nicht. Nur wenn im zweiten Halbjahr mit Hochdruck am EnMS gearbeitet wird, können Unternehmen die erforderlichen Voraussetzungen noch erfüllen.“

Die Steuerrückerstattungen, die der Spitzenausgleich ermöglicht, erreichen auch im Mittelstand relevante Summen: Bei einem in der produzierenden Industrie typischen Jahresverbrauch von 5 GWh Energie (z.B. in der metallverarbeitenden Industrie) geht es um rund 50.000 Euro an Strom- und Energiesteuer-Rückerstattungen. ◀ www.ecg-kehl.de